

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 21.01.2026
Ausgabe 2026/04

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Reichenbach

Für nachstehend aufgeführte Grabstellen erlischt das Nutzungsrecht im **Jahr 2026**:

Familiengräber

gekauft 1976 bzw. 2001

Erdbestattungskaufgräber

Nutzungsrecht letztmalig verlängert 2001

Urnenkaufgrabstellen

Nutzungsrecht letztmalig verlängert 2001

Erdbestattungsreihengrabstellen

letzte Beisetzung 2006

Kinderreihengrabstellen

Beisetzung 2006 bzw. 2016

Urnenreihengrabstellen

letzte Beisetzung 2006

Wir weisen alle Nutzungsberechtigten darauf hin, dass Nutzungsrechte für alle o. g. Kaufgrabstellen und Familiengräber neu zu erwerben oder dieselben nach schriftlicher Kündigung in der Friedhofsverwaltung zu beräumen sind. Erfolgt dieses nicht, werden die Grabstellen durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig ab dem 01. April des Folgejahres beräumt. Jegliche Ansprüche an Grabmalen, Einfassungen, Bepflanzungen usw. sind demzufolge mit dem o. g. Datum erloschen. Gleiches gilt für die Beräumung von Reihengrabstellen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale ab dem **01. Juni 2026** erfolgt. Der Markierung des Grabmals mit dem Etikett „**Unfallgefahr**“ als Aufforderung des Friedhofsträgers, das lose Grabmal sofort wieder standsicher befestigen zu lassen, ist umgehend nachzukommen.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Wird dieser Aufforderung durch Nutzungsberechtigte bzw. Antragsteller der Bestattung oder Beisetzung innerhalb von 4 Wochen nicht entsprochen, muss die Stadt Reichenbach ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, indem sie das Grabmal sichert, für 3 Monate das Grabmal aufbewahrt und danach den kostenpflichtigen Abtransport veranlasst.

Die Friedhofsverwaltung

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.